

### Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Landkreises	S. 2
Bekanntmachung von Beschlüssen	S. 3
Anmeldung an Regelschulen oder Gymnasien	S. 4
Bekanntmachungen der WAZV	S. 5

### Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 7
Neue Kreisbrandmeister berufen	S. 9
Frühjahrssemester der KVHS	S. 10
Kunstaussstellung des Ernestinums	S. 12



| Landrat Onno Eckert mit der Protagonistin der aktuellen Podcast-Folge, Julia Shehade.

## Podcast beleuchtet psychische Erkrankungen Julia Shehade stellt Sozialpsychiatrischen Dienst vor

**Gotha | Was es für Menschen bedeutet, mental erkrankt zu sein und wo diese Unterstützung finden, erfahren Hörer:innen in der neuen Podcast-Folge von „Landkreis Inside – der Podcast für das Gothaer Land“.**

Zu Gast im Talk mit Landrat Onno Eckert ist Julia Shehade, Sachgebietsleiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes, der im Gesundheitsamt angesiedelt ist. Im Podcast bietet sie einen Einblick ihren Arbeitsalltag und erklärt, welche Auswirkungen psychische Erkrankungen auf Betroffene haben können. So berichtet Julia Shehade, dass gewisse Krankheitsbilder mit kognitiven Einbußen einhergehen können und Betroffenen unter Umständen auch der soziale Abstieg drohen kann. „Es gibt Menschen mit psychischen Erkrankungen [...], die einfach nicht mehr in der Lage sind, ihrem täglichen Arbeitsleben nachzugehen“, sagt die Sachgebietsleiterin im Podcast.

Thema der Folge ist auch der Zugang zu psychiatrischer und psychologischer Behandlung. „Bei beidem ist es so, dass der Zugang sehr,

sehr schwierig ist“. Demnach warten Betroffene oft sechs bis neun Monate auf Termine. An dieser Stelle setzt auch der Sozialpsychiatrische Dienst im Landratsamt an und bietet niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten. Dazu gehört neben der generellen telefonischen Erreichbarkeit auch eine neue offene Sprechstunde, die ab sofort jeden zweiten Donnerstag im Monat stattfindet. Interessierte können ganz ohne Termine zwischen 9 und 11 Uhr ins Gesundheitsamt nach Gotha oder zwischen 14 und 16 Uhr ins Gothaer Mehrgenerationenhaus kommen. Außerdem weist Julia Shehade im Podcast darauf hin, dass es immer ein guter, erster Schritt ist, den Hausarzt bzw. die Hausärztin bei psychischen Herausforderungen anzusprechen.

Jeden letzten Freitag im Monat erscheint eine neue Folge von „Landkreis Inside – der Podcast für das Gothaer Land“. Alle bisherigen Folgen sind jederzeit auf Spotify, SoundCloud und YouTube abrufbar. Auch auf [landkreis-gotha.de/aktuelles/podcast](http://landkreis-gotha.de/aktuelles/podcast) gibt es alle Folgen sowie weitere Informationen zum Podcast und den Gästen.

**Sprechstunde:** Am **16. Februar** und am **1. März** bietet Landrat Onno Eckert seine Bürgersprechstunde im Landratsamt an. Bürger:innen, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, haben jeweils von 13 bis 14.30 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes dazu die Gelegenheit. Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214 287 oder [buergeranliegen@kreis-gth.de](mailto:buergeranliegen@kreis-gth.de) wird gebeten.

**Fischerprüfung:** Die nächste Fischerprüfung nimmt die Untere Fischereibehörde angehenden Angler:innen am Freitag, **17. Mai**, 15 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, Beratungsraum 247, ab. Wer sich dem Test stellen will, muss das spätestens vier Wochen vorab im Landratsamt beantragen, eine erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang dokumentieren und die Prüfungsgebühr von 35 Euro vorab im Amt entrichten. Alle Zugelassenen erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

**Kolloquium:** Anlässlich des 500-jährigen Bestehens der Schule lädt die Ernestiner-Stiftung zu Gotha am **7. März** zum Kolloquium „500 Jahre Schulgeschichte – von der Gründung 1524 bis zum Jubiläum im Jahre 2024“ ein. Die Veranstaltung findet ab 18 Uhr im Hotel „Der Lindenhof“ statt. Um Voranmeldung unter [500-jahre-ernestinum@schule-gth.de](mailto:500-jahre-ernestinum@schule-gth.de) wird gebeten.

**Amphibienretter gesucht:** Für die Amphibien, die im zeitigen Frühjahr zum Laichen an den Aueteich bei Crawinkel wandern, wird es an der B88 sehr gefährlich. Um dies zu verhindern und die Amphibien sicher über die Straße zu bringen, wird die Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde dort wieder einen mobilen Amphibienzaun errichten. Für die Betreuung des Amphibienzauns werden freiwillige Helfer:innen gesucht. Kontakt: E-Mail: [gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de](mailto:gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de), Tel.: 036256 153 962



## Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** findet am **Donnerstag, den 07.03.2024** um 17:00 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247 statt.

### Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2023
- TOP 3: Vorstellung Amtsleiter – Jugendamt Herr Jakob
- TOP 4: Jugendförderplan – aktueller Stand, Bildung einer Arbeitsgruppe, Zeitplan
- TOP 5: Vorstellung des Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ durch Herrn Lübbe
- TOP 6: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 7: Anfragen und Sonstiges

Voraussichtliche Dauer: ca. 2 Stunden

gez. Eckert  
Landrat

gez. Grensemann  
Ausschussvorsitzende

## Bekanntmachung

### der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses nach Aufhebung des Nichtöffentlichkeitscharakters

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

#### Kreisausschuss am 11.12.2023

##### Beschluss Nr. KA 40-2023 NÖ

##### Vorlagen-Nr. KA 26-2023 NÖ

**Stromliefervertrag Vergabenummer 01/33501/2023 über die Lieferung von Strom an alle Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit und ohne Leistungsmessung der Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Gotha im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025, Erteilung des Zuschlages im europaweiten offenen Ausschreibungsverfahren.**  
Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Der Auftrag „Lieferung von Strom an alle Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit und ohne Leistungsmessung der Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Gotha“ wird an folgenden Bieter vergeben: Stadtwerke Gotha GmbH, Pfullendorfer Straße 83, 99867 Gotha
- 002 Der Landrat wird beauftragt, den Liefervertrag abzuschließen.
- 003 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 20.12.2023

## Bekanntmachung

### der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

#### Kreisausschuss am 23.10.2023

##### Beschluss Nr. KA 32-2023

##### Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.09.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

#### Beschluss Nr. KA 33-2023

##### Vorlage: KA 21-2023

##### Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.23070.93200 – Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 88.344,00 Euro bewilligt.

#### Kreisausschuss am 20.11.2023

##### Beschluss Nr. KA 34-2023

##### Vorlage: KA 22-2023

##### Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21119.94020 – Außenanlagen, GS Wölfis – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 85.000,00 Euro bewilligt.

#### Beschluss Nr. KA 35-2023

##### Vorlage: KA 23-2023

##### Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.21100.71100 – Weiterleitung Hortgebühren an das Land, Grundschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.895,19 Euro bewilligt.

#### Beschluss Nr. KA 36-2023

##### Vorlage: KA 24-2023

##### Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.33200.71810 – Weiterleitung Theaterpauschale an Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 76.773,71 Euro bewilligt.

#### Beschluss Nr. KA 37-2023

##### Vorlage: KA 25-2023

##### Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.21100.54000 – Bewirtschaftungskosten, Grundschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.22500.54000 – Bewirtschaftungskosten, Regelschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.23000.54000 – Bewirtschaftungskosten, Gymnasien – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200.000,00 Euro bewilligt.
- 004 Für die Haushaltsstelle 01.24000.54000 – Bewirtschaftungskosten, Berufsschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 155.000,00 Euro bewilligt.

#### Kreisausschuss am 11.12.2023

##### Beschluss Nr. KA 39-2023

##### Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 23.10.2023

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 23.10.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 20.12.2023

## Bekanntmachung der Anmeldetermine für die Regelschule

Die verbindliche Anmeldung für die Regelschulen für das Schuljahr 2024/2025 erfolgt an folgenden Tagen:

**am 7. und 8. März 2024 sowie vom 11. bis 13. März 2024 jeweils zwischen 14:00 und 17:00 Uhr und am Samstag, dem 9. März 2024, nach vorheriger telefonischer Anmeldung**

**Die jeweilige Erstwunsch-Schule ist zeitnah telefonisch zu kontaktieren, um einen persönlichen Anmeldetermin zu vereinbaren bzw. sich über die Möglichkeit der Anmeldung zu informieren.**

Zu dem persönlichen Termin sind folgende Unterlagen mit in die Schule zu bringen:

- Anmeldekarte im Original,
- ausgefülltes Schulanmeldungsformular einschließlich der Anlage mit den Hinweisen zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität (zu finden auf der Homepage der Schule oder telefonisch zu erfragen),
- ggf. sonderpädagogisches Gutachten (in Kopie)
- ggf. die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht (in Kopie)

Sie erhalten von der weiterführenden Schule sodann einen Anmeldenachweis in Form eines Schriftstückes. **Dieser Anmeldenachweis ist bis spätestens zum 15.03.2024 in der Grundschule abzugeben.**

Eine Übersicht, welche Regelschulen im Landkreis Gotha Anmeldungen entgegen nehmen, erhalten Sie über die aktuelle Grundschule Ihres Kindes als Anlage zum „Informationsschreiben zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025“.

Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegungen des Schulträgers im gültigen Schulnetzplan bestimmt. Ist die Aufnahmekapazität erreicht, besteht kein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf Beschulung ihres Kindes in der entsprechenden Schule. Mit der Anmeldung wird noch kein Schulverhältnis begründet.

Beförderungskosten für die Beförderung zur ausgewählten Schule werden nach den Festlegungen des jeweiligen gültigen Schulnetzplanes (bisherige gültige Einzugsbereiche) durch den Schulträger erstattet. Entstehen durch die freie Schulwahl zusätzliche Kosten, so sind diese durch die Sorgeberechtigten zu tragen. Eine Orientierung bietet das Fahrplanangebot des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Nähere Informationen zu den Regelungen sind in den Schulen oder im Staatlichen Schulamt Westthüringen (Tel.-Nr. 0361 57 34 15 100) erhältlich.

gez. Nico Kleinert-Friedemann  
Landratsamt Gotha  
Amtsleiter  
Amt für Bildung, Schulen,  
Sport und Kultur

gez. Wolfram Abbé  
Staatliches Schulamt  
Westthüringen  
Amtsleiter

## Regelung zum Übertritt in das allgemeinbildende Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule, die Gemeinschaftsschule, das berufliche Gymnasium und das Spezialgymnasium für Sprachen für den Landkreis Gotha zum Schuljahr 2024/2025

Für das Schuljahr 2024/2025 ist im Thüringer Schulgesetz und der Thüringer Schulordnung der Übertritt an die allgemeinbildenden

Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Spezialgymnasien sowie in das berufliche Gymnasium geregelt.

Danach können Schülerinnen und Schüler, wenn die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, nach der

- Klassenstufe 4 der Grundschule,
- nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule bzw. Förderschule mit Regelschulteil,
- nach den Klassenstufen 4 bis 8 der Thüringer Gemeinschaftsschule

in das allgemeinbildende Gymnasium, die Gesamtschule oder die Gemeinschaftsschule übertreten; nach Klassenstufe 10 außer ins allgemeinbildende **auch** ins berufliche Gymnasium und die Gesamtschule.

Weiterhin können Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufe 4 und erfolgreicher Teilnahme der Aufnahmeprüfung an das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen Salzmannschule in Schnepfenthal übertreten.

Für Schüler der 10. Klassen der Regelschule mit Realschulabschluss können an Gymnasien gesonderte Klassen eingerichtet werden, um einen unterschiedlichen Leistungsstand auszugleichen. Diese Klassen (11 S) werden nach einer gesonderten Stundentafel unterrichtet. Im Landkreis Gotha ist für das Schuljahr 2024/2025 die Einrichtung einer solchen Klasse 11 S an der Staatlichen Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha vorgesehen. Somit erfolgt die Anmeldung von Schülern, welche nach der 10. Klasse der Regelschule ans Gymnasium übertreten wollen, in der Regel an der Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha.

Das Übertrittsverfahren wird für den Landkreis Gotha wie folgt festgelegt:

1. Die Anmeldung für das Gymnasium/berufliche Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule in Gotha (Regelschulzweig und Gymnasialzweig), die Gemeinschaftsschule und für die Aufnahmeprüfung erfolgt nur an folgenden Tagen:  
**am 7. und 8. März 2024 sowie vom 11. bis 13. März 2024 jeweils zwischen 14:00 und 17:00 Uhr und am Samstag, dem 9. März 2024 nach vorheriger telefonischer Anmeldung**

**Die jeweilige Erstwunsch-Schule ist zeitnah telefonisch zu kontaktieren um einen persönlichen Anmeldetermin zu vereinbaren bzw. sich über die Möglichkeit der Anmeldung zu informieren.**

Eine Übersicht welche, Gymnasien/KGS/Gemeinschaftsschulen im Landkreis Gotha Anmeldungen entgegen nehmen, erhalten Sie über die aktuelle Grundschule Ihres Kindes als Anlage zum „Informationsschreiben zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025“ oder, bei einem Wechsel aus einer weiterführenden Schule, von der abgebenden Schule bzw. auch über das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur im Landkreis Gotha (03621 214 622).

Für den Übertritt nach Klassenstufe 10 besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung am

**Beruflichen Gymnasium Gotha,  
Staatliches Berufsschulzentrum „Gotha West“  
Tel.: 03621 701 949  
99867 Gotha, Inselsbergstraße 59**

Das berufliche Gymnasium des Staatlichen Berufsschulzentrums „Gotha-West“ bietet Fachrichtungen mit den Schwerpunkten



Wirtschaft und Technik an. Abschluss ist in beiden Fachrichtungen die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Nähere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie direkt über das berufliche Gymnasium bzw. im Internet unter <https://sbz-gotha-west.de/>.

2. Für das

**Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen  
Salzmannschule Schnepfenthal**

**Tel.: 03622 9130**

**99880 Schnepfenthal, Klostermühlenweg 2 – 8**

gilt Folgendes:

Die Schule nimmt in der Zeit

**vom 19. Februar bis 24. Februar 2024**

Aufnahmeanträge für den Übertritt in Klasse 5 und Aufnahmeanträge für den Übertritt in Klasse 8 – aus einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einer Gesamt- und/oder Gemeinschaftsschule mit einer Empfehlung für den gymnasialen Bildungsgang entgegen.

Weitere Informationen und die Anmeldeformulare erhalten Sie über die Homepage der Salzmannschule <https://www.salzmannschule.de/>.

An der Salzmannschule Schnepfenthal liegt der Aufnahme außerdem ein Auswahlverfahren zugrunde. Dies wird am 2. März 2024 für die zukünftige Klassenstufe 5 durchgeführt.

Die Mitteilung über eine Aufnahme oder Ablehnung ist durch die Salzmannschule für den 7. März 2024 per E-Mail und parallel auf dem Postweg vorgesehen. Die Anmeldung an einem allgemeinbildenden Gymnasium ist bis zum 13. März 2024 möglich. Soweit erforderlich, kann sie daher ohne Parallelanmeldung im Anschluss an die Mitteilung der Salzmannschule zur Aufnahmeentscheidung erfolgen.

Für einen Übertritt in Klasse 8 findet das Aufnahmeverfahren am 20. April 2024 statt.

3. Bei der Anmeldung an allen weiterführenden Schulen sind von den Sorgeberechtigten folgende Unterlagen zum dem persönlichen Termin mit in die Schule zu bringen:

- Anmeldekarte im Original (soweit der Übertritt aus einer Grundschule erfolgt),
- ausgefülltes Schulanmeldungsformular, einschließlich der Anlage mit den Hinweisen zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität (zu finden auf der Homepage der Schule oder telefonisch zu erfragen),
- das Halbjahreszeugnis des Schuljahres 2023/2024 im Original, wenn Sie Ihr Kind an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule anmelden möchten
- die Schullaufbahneempfehlung im Original (soweit erforderlich)
- ggf. sonderpädagogisches Gutachten (in Kopie)
- ggf. die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht (in Kopie)

4. Sollten bei einem Wechsel nach Klassenstufe 4 weder die Notenvoraussetzungen für den Übertritt noch eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegen, so muss ein Antrag auf eine Aufnahmeprüfung an der abgebenden Grundschule gestellt werden.

5. Sollten bei einem Wechsel aus einer weiterführenden Schule weder die Notenvoraussetzungen für den Übertritt noch eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegen, so muss ein Antrag auf eine Aufnahmeprüfung am Gymnasium Ihrer Wahl gestellt werden.

6. Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft, die keine staatliche Anerkennung haben, müssen auch bei eventuell vorhandener Notenvoraussetzung an einer Aufnahmeprüfung teilnehmen.

7. Bei der Anmeldung und der Auswahl der Gymnasien empfehlen wir den Sorgeberechtigten, die bevorzugten Einzugsbereiche des Schulträgers und die Beförderungslinien des ÖPNV zu berücksichtigen. Diese Empfehlung trifft nicht für das berufliche Gymnasium sowie die Klasse 11 S zu.

8. Von der Anmeldung ist kein verbindlicher Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Gymnasium abzuleiten. Aus Kapazitätsgründen sind nachträgliche Umsetzungen möglich und zulässig. Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegung der Schulträger im gültigen Schulnetzplan bestimmt.

Nähere Informationen zu den Regelungen sind in den Schulen oder im Staatlichen Schulamt Westthüringen (Tel.-Nr. 0361 57 34 15 100) erhältlich.

gez. Nico Kleinert-Friedemann  
Landratsamt Gotha  
Amtsleiter  
Amt für Bildung, Schulen,  
Sport und Kultur

gez. Wolfram Abbé  
Staatliches Schulamt  
Westthüringen  
Amtsleiter

## Amtliche Bekanntmachung

1. Die nachstehend abgedruckte 3. Änderung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal wurde mit Beschluss Nr. 946/23-VV der Verbandsversammlung vom 13.12.2023 beschlossen.
2. Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 24.01.2024 erteilt.
3. Die vorgenannte Satzungsänderung wird entsprechend § 42 Abs. 3 ThürKGG hiermit amtlich bekannt gemacht.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 26.01.2024

### Dritte Änderung der Verbandsatzung vom 25.04.2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 13.12.2023

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 1991 Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal in der Sitzung am 13.12.2023 folgende Satzungsänderung:

#### Artikel I

### 3. Änderung der Satzung

Die Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 25.04.2019, zuletzt geändert am 22.09.2022 wird wie folgt geändert:

#### 1. Es wird der § 7a Geschäftsstelle hinzugefügt:

##### § 7a

##### Geschäftsstelle

- (1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle.
- (2) Die Geschäftsstelle wird durch den Verbandsvorsitzenden geführt, soweit kein Geschäftsstellenleiter bestellt ist.

- (3) Der Geschäftsstellenleiter erledigt das Geschäft der laufenden Verwaltung und bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses vor, soweit nicht der Verbandsvorsitzende im Einzelfall oder für einen Kreis von Angelegenheiten sich die Erledigung vorbehält.
- (4) Der Geschäftsstellenleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses beratend teil.
- (5) Durch Beschluss der Verbandsversammlung können dem Geschäftsstellenleiter Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
- (6) Durch gesonderten Beschluss der Verbandsversammlung können dem Geschäftsstellenleiter weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Lediglich die Angelegenheiten, für die die Verbandsversammlung ausschließlich zuständig ist, sind nicht übertragbar.
- (7) Soweit die Verbandsversammlung dem Geschäftsstellenleiter Aufgaben übertragen hat, ist dieser zur Vertretung des Zweckverbandes nach außen berechtigt.

#### **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eva-Marie Schuchardt Siegel Sonneborn, den 13.12.2023  
Verbandsvorsitzende

## **Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal**

### **Beschluss und Genehmigungsvermerk**

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 31.01.2024 mit Beschluss-Nr. 966/24-VV die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal erlassen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha hat die Eingangsbestätigung mit Datum vom 01.02.2024 erteilt.
3. Die Satzung darf gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung veröffentlicht werden

### **Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 31.01.2024**

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 2003, 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG, GVBl. 20000, 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG, GVBl. 2001, 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal in der Sitzung am 31.01.2024 folgende Satzungsänderung:

#### **Artikel I Erste Änderung der Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 19.05.2021 wird wie folgt geändert:

1. **§ 14 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:**
  - (1) Die Einleitungsgebühr beträgt 2,85 € pro m<sup>3</sup> Abwasser.

2. **§ 14 Abs. 3 Satz 1 a) (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:**  
Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf
  - a) 2,76 € pro m<sup>3</sup> Abwasser bei vorgeschalteter Grundstückskläranlage
3. **§ 15 Abs. 2 (Beseitigungsgebühr) erhält folgende Fassung:**
  - (2) Die Gebühr beträgt
    - (a) 67,72 Euro pro m<sup>3</sup> Abwasser aus einer abflusslosen Grube.
    - (b) 67,72 Euro pro m<sup>3</sup> Abwasser (Schlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

#### **Artikel II Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt hinsichtlich Artikel I. Nr. 1 und Artikel I. Nr. 2 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Die Satzung tritt hinsichtlich Artikel I. Nr. 3 am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eva-Marie Schuchardt Siegel Sonneborn, den 01.02.2024  
Verbandsvorsitzende

## **Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden**

### **Einschränkung der Wasserversorgung**

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,  
in Folge von dringend betriebsnotwendigen Baumaßnahmen im Zuleitungssystem der Thüringer Fernwasserversorgung und den damit zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung verbundenen, größeren Umstellungen im Leitungsnetz des Zweckverbandes ist

**am Samstag, 24.02.2024 ca. zwischen 7.00 bis 17.00 Uhr**

mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge in Teilen des Verbandsgebietes zu rechnen. Dieses kann in Einzelfällen auch zu kurzzeitigen Trübungserscheinungen und Unterbrechungen führen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes.

Dies kann insbesondere in folgenden Gebieten auftreten:

- **Stadt Gotha OT Boilstädt, OT Sundhausen und südliches/westliches Stadtgebiet**
- **Ortsteile Aspach und Trügleben der Gemeinde Hörsel**
- **Gemeinde Schwabhausen**

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Bereitschaftsdienst unter Tel. 03621-387493.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Ludwig  
Werkleiter

## Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

### Fäkalschlammmentsorgung 2024 aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet erfolgt im Auftrag des WAG durch Stadtwirtschaft Gotha GmbH in folgenden Zeiträumen und Gemeinden:

Drei Gleichen, OT Cobstädt	18.03.2024 – 22.03.2024
Drei Gleichen, OT Grabsleben	15.04.2024 – 19.04.2024
Drei Gleichen, OT Mühlberg	19.08.2024 – 23.08.2024
Gotha, OT Sundhausen	11.03.2024 – 15.03.2024
Nesse-Apfelstädt, OT Gamstädt	22.04.2024 – 26.04.2024
Nesse-Apfelstädt, OT Ingersleben	14.10.2024 – 18.10.2024
Nesse-Apfelstädt, OT Kleinrettbach	03.06.2024 – 07.06.2024
Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf	16.09.2024 – 20.09.2024
Nesselal, OT Hausen	27.05.2024 – 31.05.2024
Nesselal, OT Pfullendorf	13.05.2024 – 17.05.2024
Nesselal, OT Westhausen	05.08.2024 – 09.08.2024
Nottleben	10.06.2024 – 14.06.2024
Pferdingsleben	08.04.2024 – 12.04.2024
Tambach-Dietharz	02.09.2024 – 13.09.2024
Tüttleben	06.05.2024 – 10.05.2024
Waltershausen	01.07.2024 – 05.07.2024
Waltershausen, OT Fischbach	08.07.2024 – 12.07.2024
Waltershausen, OT Schmerbach	15.07.2024 – 19.07.2024
Waltershausen, OT Schwarzhausen	22.07.2024 – 26.07.2024
Waltershausen, OT Winterstein	29.07.2024 – 02.08.2024

Genauere Termine können gern vorab vereinbart werden. In allen oben nicht genannten Gemeinden des Verbandsgebietes erfolgt die Fäkalschlammmentsorgung ausschließlich nach Bedarf und nach rechtzeitiger Abstimmung mit der Stadtwirtschaft Gotha GmbH unter Tel. 03621 / 51032 17.

Bei Anlagen in **Wochenendsiedlungen** und **Kleingartenanlagen** wird darum gebeten bevorzugt **Sammeltermine** auszumachen und gebündelt abfahren zu lassen.

Wir weisen darauf hin, dass für einen ordnungsgemäßen Betrieb die Kleinkläranlagen nach der Entleerung umgehend durch Betreiber/ Eigentümer wieder mit Brauchwasser zu befüllen sind. Die gemäß DIN 4261 vorgeschriebenen Abfuhrzyklen je Anlagenart können Sie wie auch weitere Informationen auf unserer Internetseite unter [www.wazv-gotha.de/abwasser/faekalschlammmentsorgung](http://www.wazv-gotha.de/abwasser/faekalschlammmentsorgung) einsehen.

Bei weiteren Fragen oder Problemen wenden Sie sich direkt an uns unter Tel. 03621-387 30.

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Gotha und Landkreisgemeinden

### Bekanntmachung der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Februar 2024

#### Seniorenbeirat

Termin: 23.02.2024  
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha,  
18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)  
Beginn: 14:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 31.01.2024  
Landrat

– Ende des amtlichen Teils –

## Nichtamtlicher Teil



## Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite [www.landkreis-gotha.de/karriere](http://www.landkreis-gotha.de/karriere) finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

### Das Landratsamt sucht:

#### Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Hier geht es zu  
unserer Karriere-Seite:



gez. Eckert  
Landrat

Ihr Ansprechpartner:  
Landratsamt Gotha  
Oleg Shevchenko  
Leiter Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

Telefon: 03621 214-157  
Telefax: 03621 214-617  
E-Mail: [personalverwaltung@kreis-gth.de](mailto:personalverwaltung@kreis-gth.de)



## Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite [www.landkreis-gotha.de/karriere](http://www.landkreis-gotha.de/karriere) finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

### Das Landratsamt sucht:

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde**

zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht**

zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Hochbau**

zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht**

zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Wasserrechtliches Erlaubniswesen/Indirekteinleitungen (m/w/d) im Umweltamt**

zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**

zur alsbaldigen Besetzung.

**Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**

zur alsbaldigen Besetzung.

**Disponent Rettungsdienst (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**

zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Rehabilitation/Teilhabe (m/w/d) im Sozialamt**

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 22.02.2024.

**Mitarbeiter Gewerbeprüfdienst (m/w/d) im Ordnungsamt**

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 22.02.2024.

**Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d) an der TGS Bad Tabarz**

zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 22.02.2024.

**Mitarbeiter Hilfe für Asylbewerber/Ausländer (m/w/d) im Sozialamt**

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 22.02.2024.

**Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:**



Ihr Ansprechpartner:  
Landratsamt Gotha  
Oleg Shevchenko  
Leiter Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

gez. Eckert  
Landrat

Telefon: 03621 214-157  
Telefax: 03621 214-617  
E-Mail: [personalverwaltung@kreis-gth.de](mailto:personalverwaltung@kreis-gth.de)



## Mit dem Lernroboter Teil der Klasse sein



**Hörsel | Was Inklusion wirklich bedeutet, erfahren in diesen Tagen die Mädchen und Jungen der Grundschule Mechterstädt.**

Weil eine Mitschülerin wegen einer schweren Erkrankung längere Zeit nicht am Unterricht teilnehmen kann, steht seit Ende Januar in einem Klassenzimmer der Grundschule Mechterstädt ein Telepräsenzroboter, der es dem Mädchen ermöglicht, mit seinen Klassenkamerad:innen und Lehrer:innen Kontakt zu halten und –

wenn es der Gesundheitszustand erlaubt – so am Unterricht teilzunehmen. Bereitgestellt hat den Lernroboter der Verein Kolibri Deutschland e. V., der es sich zur Aufgabe gemacht hat, schwerkranken Kindern auf vielfältige Weise zu helfen. Den Kontakt zu dem Berliner Verein hat die Kreisverwaltung über das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur vermittelt. Alle Mädchen und Jungen der Grundschulklasse freuten sich und winkten, als ihre Mitschülerin erstmals von zu Hause aus am Unterricht teilnehmen konnte.

## Neue Kreisbrandmeister berufen

**Gotha | Zwei neue Kreisbrandmeister hat Landrat Onno Eckert (M.) zum 1. Februar berufen.**

Im Beisein des stellvertretenden Kreisbrandinspektors Matthias Sittig (l.) und des Leiters des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Alexander Zink (r.) berief er Bert Neumann (2. v. l.) und Hendrik Sittig in die neuen Funktionen. Bert Neumann tritt als Kreisbrandmeister "Sicherheit" die Nachfolge von Bernd Reifschneider, der dieses Ehrenamt bis zum 31.12.2023 innehatte, an.

Als Kreisbrandmeister „Führung“ folgt Matthias Sittig auf Peter Arlt, der diese Tätigkeit ebenfalls bis Ende vergangenen Jahres ausfüllte.

Wir danken Bernd Reifschneider und Peter Arlt auch an dieser Stelle für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement und wünschen ihren beiden Nachfolgern für diese verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg!



## Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule



| Die Schulleiter Peter Lange (l.) und Klaus Breitsprecher unterzeichnen den Kooperationsvertrag.

**Nesselal | Für die Nesselalschule Warza ist im Sommer 2024 der Start als „Thüringer Gemeinschaftsschule“ vorgesehen – beginnend mit den Klassenstufen 5 und 6.**

Schülerinnen und Schüler einer Gemeinschaftsschule können nicht nur den Haupt- oder Realschulabschluss erwerben, leistungsstarke Schüler werden dort auch

auf das Abitur vorbereitet. Durch das gemeinsame Lernen kann die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn somit statt nach der vierten auch erst am Ende der achten Klassenstufe getroffen werden. Dies ist eine deutliche Entscheidungshilfe für viele Eltern.

Damit der nahtlose Übergang nach der 8. oder 10. Klasse an den gymnasialen Zweig der Gesamtschule oder an ein Gymnasium wirklich funktioniert, bedarf es einer intensiven Abstimmung zwischen den

Schulen. In diesem Zusammenhang unterzeichneten der Schulleiter der Gothaer Gesamtschule „Herzog Ernst“, Klaus Breitsprecher, und der Schulleiter der Nesselalschule Warza, Peter Lange, am 29. Januar einen Kooperationsvertrag. Vorgesehen sind in diesem Vertrag beispielsweise gemeinsame Beratungen zur inhaltlichen Abstimmung des Sprachen-

konzepts. Aber auch über Bewertungsmaßstäbe sowie Unterrichts- und Schülermaterialien wird hier geredet. Beide Schulleiter blicken optimistisch auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Kontakt: [www.nesselalschule.de](http://www.nesselalschule.de); virtueller Tag der offenen Tür: [www.t1p.de/warza-tgs-01](http://www.t1p.de/warza-tgs-01); Mail: [sekretariat@rs-warza.de](mailto:sekretariat@rs-warza.de); Tel: 036255-80288  
Claudia Stahnke-Fiebiger



| Link zum virtuellen Tag der offenen Tür der Nesselalschule Warza.

## Kreisvolkshochschule bereitet Frühjahrssemester vor

**Gotha | Die Kreisvolkshochschule Gotha startet mit neuen Kursen und Veranstaltungen ins Frühjahrssemester.**

Dazu gehören neben einer Saatgut- und Pflanzentauschbörse auch ein Kurs zur Progressiven Muskelentspannung oder ein Online-Vortrag zur Wärmepumpe als alternative Heizmethode. Semesterbeginn ist am 26. Februar; Anmeldungen für die neuen Kurse sind seit dem 5. Februar möglich.

Im neuen Semester stehen insgesamt 135 Kurse und Veranstaltungen aus sieben Fachbereichen zur Auswahl. Im Bereich „Gesundheitsbildung“ wird neben Gymnastik- und Bewegungskursen wie Pilates zum Beispiel auch ein Seminar angeboten, das sich mit der „Selbstversorgung mit Brot“ befasst. Auch Kräuterspaziergänge sind wieder geplant. Unter der Überschrift „Kultur-Gestalten-Freizeit“ können Musikbegeisterte in diesem Semester lernen, wie man Didgeridoos selbst baut

und darauf spielt – gleiches gilt für schamanisch-indianische Flöten. Die Entwicklung eines Gothaer Unternehmens steht im Vortrag „VEB Blema – Beyeler Maschinenbau GmbH – Bystronic Maschinenbau GmbH“ im Fokus. Ebenfalls im Bereich „Politik-Gesellschaft-Umwelt“ warten Kurse über Europa, Photovoltaik-Anlagen oder zum Vereinssteuerrecht. Auch wer Sprachen lernen, einen Schulabschluss nachholen oder sich (beruflich) weiterbilden möchte, ist in der Kreisvolkshochschule Gotha an der richtigen Adresse. Über Xpert Business-Kurse können beispielsweise anerkannte Abschlüsse als Buchhalter:in oder Fachkraft erlangt werden. „Um das Programm noch vielfältiger und attraktiver zu gestalten, sind wir immer auf der Suche nach interessierten Menschen als Kursleitungen, insbesondere für gesellschaftlich-politische Themen sowie Yoga und Gymnastik- und Bewegungskurse“, ergänzt Heike Strumpf. Die Kurs-Anmeldung läuft online unter

www.kvhs-gotha.de. Wer Fragen hat oder Hilfe benötigt, kann sich gern telefonisch unter der 03621 214 603 oder per E-Mail an vhs@kreis-gth.de an die Mitarbeitenden der Kreisvolkshochschule wenden. Auch eine persönliche Beratung vor Ort, Waltershäuser Str. 136 in Gotha, ist nach Terminvereinbarung möglich.



## Frühjahrssemester 2024

**Anmeldung** 05.02.–16.02.2024  
**Semesterbeginn** 26.02.2024

### Ausgewählte Kurse

Ausbildung zum Gästeführer der Stadt Gotha  
ab 22.02.24, Do, 17:00–19:30 Uhr

Mein FriedenStifterKurs –  
Frieden in mir und in der Welt stiften  
ab 26.02.24, Mo, 10:00–11:30 Uhr  
oder 17:00–18:30 Uhr

Pilates Übungskurs  
ab 26.02.24, Mo, 18:00–19:30 Uhr  
oder 19:15–20:15 Uhr

Englisch A1.1  
ab 27.02.24, Di, 17:00–18:30 Uhr

Englisch zur Auffrischung  
ab 27.02.24, Di, 19:00–20:30 Uhr

English Conversation Course A2/B1  
ab 29.02.24, Do, 18:00–19:30 Uhr  
Französisch für den Einstieg  
ab 29.02.24, Do, 18:00–19:30 Uhr

### Tabellenkalkulation mit MS-Excel

Grundkurs – VheSpresso  
ab 26.02.24, Mo, 17:00–20:15 Uhr

### Digital-Sprechstunde

Dieser Kurs findet immer mittwochs ab dem 28.02.24 in der Zeit von 14:00–15:30 Uhr statt.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter 03621 214 604.



### Empfehlungen:

Saatgut- und Pflanzen-Tauschbörse „Regional und nachhaltig“  
am 02.03.24, Sa, 14:00–16:00 Uhr

Einführung in die Progressive Muskelentspannung  
am 01.03.24, Fr, 16:00–19:30 Uhr

Auf der Internetseite www.kvhs-gotha.de finden Sie viele weitere Angebote und können sich online anmelden.

Bei Fragen zu den Kursangeboten helfen wir Ihnen gern auch telefonisch weiter.

### Ihr VHS-Team

**Impressum:** Herausgeber: Landkreis Gotha | Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil: Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621 214172, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** RS Warza (S. 9, unten), Dr. H. Sproßmann (S. 11), LRA Gotha | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 211900, E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich 29.02.2024**

## Neuer Look für den Landkreis Gotha

**Gotha | Der Landkreis Gotha sucht kreative Köpfe, die dem Erscheinungsbild des Landkreises einen neuen Look verpassen.**

Ziel ist es, das bestehende Corporate Design so zu überarbeiten, dass es moderner und frischer wirkt. Gleichzeitig soll eine einheitliche visuelle Kommunikationslinie entstehen, die sowohl im Print-Bereich als auch

auf der Homepage und sozialen Netzwerken funktioniert.

Agenturen und Grafiker:innen, die auf Corporate Designs spezialisiert sind, finden die Öffentliche Ausschreibung im Deutschen Vergabeportal unter www.dtv.de. Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch über dieses Portal zur Verfügung gestellt. Die Angebotsfrist endet am 22. Februar 2024 um 10 Uhr.

**Noch mehr Neuigkeiten aus dem Landratsamt:**  
[www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de)

## Heimische Bäume gegen Winterfrost gewappnet

**Erfurt | Ein paar frostige Nächte hat dieser Winter insbesondere in den Thüringer Mittelgebirgslagen schon geboten und weitere werden wohl folgen.**

Müssen wir uns bei frostigen Wintertemperaturen Sorgen um unsere so wieso schon arg gebeutelten heimischen Wälder machen? Können Bäume bei Eis und Schnee erfrieren? Wann sind Bäume besonders frostgefährdet? Die Landesforstanstalt gibt Entwarnung: „Waldbäume sind nicht so empfindlich, weil sie pfiffige Überlebensstrategien entwickelt haben, um sich vor dem Erfrierungstod zu schützen“, so Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Der häufigste heimische Nadelbaum, die Fichte, verfügt als typischer Baum der nördlichen, kalten bis extrem kalten Breitengrade über ein an derartige Minustemperaturen angepasstes Nadelkleid. Auch der häufigste heimische Laubbaum, die Buche, kann dem Frost weitgehend trotzen, da sie eine sommergrüne Gehölzpflanze ist und über die Wintermonate ihr Blätterkleid abwirft. Am wichtigsten aber: Im Winter reduzieren Nadel- und Laubbäume ihren Wasserhaushalt auf ein Minimum. Und wenn nur wenig Wasser im Baum ist, kann auch kaum etwas gefrieren.

Bevor Laubbäume wie Buche, Linde oder Eiche im Herbst die Blätter fallen lassen, bereiten sie sich auf den Winter vor. Sie ziehen rechtzeitig Nährstoffe aus den Blättern ab, verlagern diese in den Baum selbst und reichern sie in den Zellen an.

Diese Zucker- und Eiweißverbindungen lösen sich im Zellsaft und senken den Gefrierpunkt der Zelle, sodass sie nicht in der Kälte aufplatzen. Ein Laubbaum schützt sich vor dem Erfrieren folglich ähnlich, wie wir einem wassergekühlten Automotor über den Kühlkreislauf Frostschutzmittel zuführen, damit das Kühlerwasser nicht gefriert und den Motor platzen lässt. Eine geniale Erfindung der Natur. Nadelbäume haben es hier etwas leichter: Die im Vergleich zum Laubblatt extrem geringen Oberflächen der Nadeln bieten schon physikalisch einen guten Schutz gegen Kälte und Frost. Zusätzlich besitzen die Nadeln in eine schützende Wachsschicht eingebettete kleine Spaltöffnungen, die auch ein Austrocknen des Baumes im Winter verhindern – der Baum schafft sich gleichsam ein Wasserreservoir. Einzig die Lärche, ursprünglich ein Hochgebirgsbaum, wirft ihre Nadeln ab, um sich winterfest zu machen. Ihren weichen Nadeln fehlt eine ausreichend dicke Wachsschicht. Frostschäden treten allerdings besonders außerhalb der klassischen Winterzeit auf: Nämlich im Herbst (Frühfrostschäden) und



| Auch starker Frost mit zweistelligen Minustemperaturen schadet den Waldbäumen nicht.

im Frühjahr (Spätfrostschäden). Im Frühjahr gerne nach Austrieb der Blüten und Blätter, was zusätzlich zum Ausfall des Saatgutes führen kann. Verstärkt auftretende Spätfrostschäden, zuletzt in Thüringen im Mai 2020 umfangreich geschehen, scheinen eine Folge des Klimawandels zu sein: In den Klimaszenarien der Klimaforscher steigen die Frühjahrstemperaturen und die Vegetationsperiode wird immer länger – zugleich bleiben kurzfristige Kälteeinbrüche im Frühjahr nicht aus. Schlechte Aussichten für winterfeste, aber spätfrostempfindlichen Baumarten.

## Eiche fit für den Klimawandel

**Erfurt | Die Eiche ist ein Hoffnungsträger, wenn es um klimastabile Mischwälder der Zukunft geht. Forstexperten sind sich einig, dass deshalb ihr Anteil in Thüringen in den nächsten Jahrzehnten deutlich ansteigen wird.**

Während der Eichenanteil an den Waldbaumarten bundesweit bei gut zehn Prozent liegt, ist er in Thüringen derzeit bei knapp sieben Prozent. Unter dem Begriff Eiche werden im Freistaat zwei europäische Eichenarten verstanden: die Stieleiche und die Traubeneiche. Eine dritte Art, die seltenere Roteiche, wurde durch den Menschen um 1750 aus Nordostamerika nach Deutschland eingeführt. Das Reliktvorkommen der Flaumeiche im thüringischen Saaletal hat bisher keine forstliche Relevanz. Ein Blick nach Österreich zeigt: In der Naturlandschaft der Wälder finden sich dort neben der Stiel- und Traubeneiche zusätzlich die Flaum- und Zerreiche, alle in forstlicher Bewirtschaftung.

Von den drei in Thüringens Wäldern nebeneinander vorkommenden, bewirt-

schafteten Eichenarten toleriert vor allem die Traubeneiche Trockenheit am besten und kommt mit wärmeren und niederschlags- und nährstoffärmeren Standorten zurecht. „Die Traubeneiche ist deshalb ein Hoffnungsträger im Klimawandel, auch wenn sie waldbaulich anspruchsvoll ist“, erläutert Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Stiel- wie Traubeneichen brauchen nämlich viel Licht, im Schatten werden sie schnell von weniger lichtbedürftigen Baumarten wie der Buche aber auch der Fichte verdrängt. Deshalb bedarf sie einer steten Freistellung schon kurz nach der Pflanzung. Die Stieleiche ist, im Gegensatz zur Traubeneiche, ein Favorit auf Nassstandorten. Sie erträgt dort wechselnde Wasserstände, von zeitweisen Überflutungen bis zu temporären Dürrephasen. So teilen sich die beiden heimischen Eichenarten die Waldstandorte in Thüringen untereinander auf, wobei die Traubeneiche flächenanteilig überwiegt. Die nordostamerikanische Roteiche scheint weniger resistent gegenüber Extremen, wie dauerhaft feuchte

Standorte oder Trockenheit zu sein, auf denen die Stieleiche noch zurechtkommt. Dafür ist die Roteiche durch ihre Schattenverträglichkeit waldbaulich einfacher zu behandeln. Forstexperten schätzen ein, dass die Roteiche durch die Bevorzugung mäßig-frischer bis frischer Standorte eingeschränkt als Klimabaumart geeignet ist. Größeres Interesse weckt dagegen die natürliche Eichenausstattung der Österreicher: Sowohl Zerr- als auch Flaumeiche sind an ein warmtrockenes Klima angepasst. Speziell die Zerreiche erträgt auch Winterkälte und Fröste bis -20° C, wie sie in diesem Winter in Thüringen schon aufgetreten sind. Allerdings ist die Holzqualität nicht ansatzweise mit den heimischen Eichen, selbst nicht mit der Roteiche vergleichbar. Weder das Holz der Flaum- noch der Zerreichen sind im Konstruktionsbereich einsetzbar.

„Die europäischen Eichenarten bieten, neben anderen Baumarten, folglich ein interessantes Spektrum, um dem Ziel klimastabiler Mischwälder näher zu kommen“, so Gebhardt abschließend.



## Neues Pflegefachkabinett für die Ausbildung

**Gotha | Ein neues Pflegefachkabinett bietet angenehmen Sozialassistent:innen im Staatlichen Berufsschulzentrum Gotha-West beste Bedingungen, um Gelerntes in die Praxis umzusetzen.**

Innerhalb von rund anderthalb Jahren hat der Landkreis als Schulträger dafür eine Lehrbäckerei im Schulgebäude zu einem Fachkabinett umgebaut. Die neuen Räumlichkeiten sind im Dezember im Beisein von Landrat Onno Eckert offiziell an die Schule übergeben worden. Das Kabinett bietet einen Unterrichtsraum für die Theorie mit Tischen, Stühlen und einer digitalen Tafel. Im Raum nebenan kann das Gelernte direkt in die Praxis umgesetzt werden.

Der Landkreis hat insgesamt rund 213.000 Euro in das neue Pflegefachkabinett investiert. Rührmaschinen, Bäckereiöfen und andere Gerätschaften wurden dafür ausgebaut, die Räumlichkeiten saniert und neues Mobiliar wie Schränke und eine Wickelstation eingebaut. Auch Inventar aus dem alten Pflegefachkabinett der Schule ist in die neuen Räumlichkeiten umgezogen. Dazu gehören neben den Tischen und Stühlen im Theorieraum auch Pflegebetten. Passend zu diesen hat die Schule über ihren Schuletat Nachtschränke und Reanimationspuppen gekauft. Damit können die Schüler:innen unter nahezu realen Bedingungen üben, wie pflegebedürftige Menschen zum Beispiel aus dem Bett geholt oder gewaschen werden. Pflegerische Aufgaben gehören genauso zum Berufsfeld von Sozialassistent:innen wie die Arbeit mit Kindern oder die Unterstützung von hilfebedürftigen Personen im Alltag. Um



| Die angehenden Sozialassistent:innen Vanessa und Ronja können nun unter realistischen Bedingungen pflegerische Tätigkeiten üben.

beste Voraussetzungen und ein strukturiertes Lernumfeld für die Schüler:innen zu schaffen, standen die Verantwortlichen aus dem Amt für Gebäude- und Straßenmanagement sowie dem Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur bei der Planung im regelmäßigen Austausch mit der Schule.

Derzeit lassen sich im Staatlichen Berufsschulzentrum Gotha-West rund 40 Schüler:innen zu Sozialassistent:innen ausbilden. Sie absolvieren eine zweijährige Vollzeitausbildung in der Schule. Praktische Erfahrungen werden darüber hinaus in Kindertagesstätten und in einer Senioren-

oder Pflegeeinrichtung bzw. einem Krankenhaus gesammelt. Neben der Arbeit in diesen Einrichtungen ist die Ausbildung aber auch ein Sprungbrett für weiterführende Berufe wie Erzieher:in, Altenpfleger:in oder Ergotherapeut:in. Wer eine zweieinhalbjährige Ausbildung mit Zusatzunterricht und einem sechsmonatigen Praktikum ablegt, kann außerdem die Fachhochschulreife erwerben. Mehr Informationen zur Ausbildung gibt es hier: [sbz-gotha-west.de/ausbildung/hoehere-berufsfachschule-hbfs/](https://sbz-gotha-west.de/ausbildung/hoehere-berufsfachschule-hbfs/). Insgesamt lernen am Staatlichen Berufsschulzentrum Gotha-West rund 1.100 Schüler:innen.



| „Kinderkunst öffnet uns den Blick in die Welt der Kinder ...“, so Kunsterzieherin Ute Mixanek, als sie mit ihrer Kollegin Ulrike Ehrhardt und der Schülerin Laura Fleischer sehr persönlich beschrieb, was ihr die Ausstellung im Kunstforum Hannah Höch Gotha bedeutet. Das Kunstforum verwandelt sich noch bis zum 10. März täglich von 10 bis 17 Uhr in ein kunterbuntes Archiv voller Farben, Materialien und Techniken und gibt einen Einblick in das künstlerische Schaffen der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Ernestinum, die in diesem Jahr das 500-jährige Bestehen ihrer Schule feiern. Skulpturen, Malereien, Zeichnungen, Fotografien und Collagen erschaffen eine Ausstellung, die es mit Kinderaugen zu entdecken gilt. Wer erleben möchte, wie Kinder und Jugendliche ihre Welt künstlerisch reflektieren, ist herzlich eingeladen, diese eindrucksvolle Ausstellung zu besuchen!